Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 355
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 16. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2021)

zum Thema:

## Neuer Impfstoff, wenig Zeit – Wie erfolgt die Zweitimpfung der Charité-Beschäftigten?

und **Antwort** vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
– Krisenstab –

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27355**
**vom 16. April 2021**
**über Neuer Impfstoff, wenig Zeit – Wie erfolgt die Zweitimpfung der Charité-Beschäftigten?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschäftigte der Charité haben bisher ihre Erstimpfung gegen COVID 19 erhalten? Ist es zutreffend, dass dies in der Regel mit dem Impfstoff „Astra Zeneca“ erfolgte.

Zu 1.:

Die Daten liegen nicht gesondert für die Charité – Universitätsmedizin Berlin vor. Insgesamt haben die Beschäftigten der Berliner Krankenhäuser 53.151 Erstimpfungen erhalten. 14.997 davon haben bereits eine Zweitimpfung bekommen (Stichtag 29.04.21).

2. Wie sollen die geschätzt etwa 14.000 geimpften Beschäftigten, von denen ein sehr großer Teil unter 60 Jahre alt ist und sie somit bei der Zweitimpfung einen anderen Impfstoff – mutmaßlich Biontech – erhalten müssen, im notwendigen Zeitfenster geimpft werden?

Zu 2.:

Die Krankenhäuser erhalten die für die Zweitimpfung erforderlichen Impfdosen eines mRNA-Impfstoffs innerhalb des notwendigen Zeitfensters aus dem für das Land Berlin vorgesehenen Impfstofflieferungen des Bundes.

3. Wo wird der dann in Größenordnungen notwendige Biontech-Impfstoff, der für die notwendige Zweitimpfung bisher nicht eingeplant war, dann abgezogen – bei den Impfzentren oder bei den Hausarztpraxen?

Zu 3.:

Der mRNA-Impfstoff stammt aus dem für das Land Berlin vorgesehenen Impfstoffkontingent.

4. Wird es – angesichts der unstrittigen Notwendigkeit, das medizinische Personal bevorzugt und im Zeitrahmen mit der Zweitimpfung zu versorgen – zu Verzögerungen in der Impfung der normalen Bevölkerung kommen? Wenn ja, in welchem Umfang werden hierfür Termine verschoben bzw. abgesagt.

Zu 4.:

Die Terminierung der Impfungen ist ein dynamischer Prozess. Die zur Verfügung stehenden Impfkapazitäten in den Corona-Impfzentren des Landes Berlin werden auf der Grundlage der verfügbaren Impfstoffmengen und Impfstofflieferterminе freigeschaltet. Absagen oder Verschiebungen von Impfterminen sind derzeit nicht notwendig, um den Krankenhäusern den für die Impfung der Mitarbeitenden notwendigen Impfstoff zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 06. Mai 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung